

# Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „juma“ vom 15. August 2007 um 20:18

Servus,

[Zitat von Steinbock](#)

[...]bei einer Kontrolle mit 1,6 to Anhänger am Dicken an einem Sonntag[...]

mir ist das hier auf dem Land Gott sei Dank noch nicht passiert, aber nachdem ich mich jetzt mal ein wenig schlau gemacht habe, scheint es so zu sein, dass einige Kameraden der Freunde und Helfer so etwas verfolgen. Im www lassen sich jedenfalls ein paar solcher Geschichten lesen.

Allerdings lässt sich hier die Gesetzgebung, zumindest was ich jetzt auf die Schnelle gefunden habe, nicht erschöpfend drüber aus.

§ 30 Abs. 3 StVO bezieht sich lediglich auf "Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen".

Da wir ein Fahrzeug haben, das nicht nur aus steuerlichen Gründen als Pkw zugelassen wurde, sondern auch im restlichen den Anforderungen (Verhältnis zwischen Sitzplatzfläche und Ladefläche) eines Pkw entspricht, würde ich mal ganz genau nach der Rechtsgrundlage fragen, auf welche sich da bezogen wird.

Ganz abgesehen davon ist das natürlich mal wieder ein Beispiel für Deutschland.

Auf der einen Seite wird die steuerliche Vergünstigung bei Zulassung als Lkw versagt und festgelegt, dass als Pkw zugelassen werden muss, auf der anderen Seite wird einem die Anhängernutzung verwehrt mit einem Hinweis, dass man ja in diesem Fall wie ein Lkw behandelt werden würde...

Die einzige Vermutung, die ich habe, ist die, dass es etwas damit zu tun haben könnte, dass wir ab einer Nutzlast von mehr als 1,0 to beim Anhänger ja die magischen 3,5 to zGG überschreiten. Vielleicht wollen sie sich darauf berufen...? Aber wie gesagt, § 30 gilt nunmal nur für Lkw...bzw für Fahrzeuge, die ihrer Bauart nach hauptsächlich für Gütertransporte geeignet sind bzw verwendet werden. Und das ist ja bei uns (Privatfahrern) eindeutig nicht gegeben...

Da mich das als 2,0 to-Anhänger-Nutzer auch interessiert, ob ich jetzt Sonntags mich mit dem Teil nicht mehr blicken lassen darf, werde ich mich mal erkundigen...